



FOTO: BERNO HÄLMRUD/LINKIMAGE

In Schweden können Männer und Frauen der Erwerbs- und der Familienarbeit unter gleichen Bedingungen nachgehen

Gleichstellung der Geschlechter in Schweden

Schweden ist eines der Länder, in denen das Prinzip der Geschlechtergleichstellung besonders gut umgesetzt ist. Hier geht man davon aus, dass eine gerechte und demokratische Gesellschaft auf einem ausgeglichenen Macht- und Einflussverhältnis zwischen den Geschlechtern gründet. Ein gut ausgebautes Wohlfahrtssystem erleichtert es Frauen und Männern, Beruf und Familie zu vereinbaren.

Die Gleichstellung der Geschlechter ist ein Grundpfeiler der schwedischen Gesellschaft. Das bedeutet, dass Männer und Frauen in allen Lebensbereichen die gleichen Chancen, Rechte und Pflichten haben. Sie können also einer Erwerbstätigkeit nachgehen und so für den eigenen Unterhalt sorgen und Karriere und Familie trotzdem unter einen Hut bringen; weder Frau noch Mann muss in der Partnerschaft befürchten, Ausbeutung oder Gewalt ausgesetzt zu werden.

Im Global Gender Gap Report von 2008 schneidet Schweden in puncto Gleichstellung der Geschlechter weltweit mit am besten ab. Der vom Weltwirtschaftsforum erstellte Bericht (siehe www.weforum.org) analysiert die Gleichstellung in den Bereichen Wirtschaft, Politik, Bildung und Gesundheit.

Elternurlaub

Eltern wird im Zusammenhang mit der

Geburt oder der Adoption eines Kindes 480 Tage lang Elterngeld gewährt. Der Großteil des Elternurlaubs wird von Frauen beansprucht; im Jahr 2008 nahmen schwedische Väter rund 20 Prozent des Elternurlaubs.

Das Elterngeld ist eine Leistung, die Eltern (oder Erziehungsberechtigte) in Anspruch nehmen können, wenn sie freinehmen, um zu Hause bei ihrem Kind zu bleiben. Eltern haben Anrecht auf maximal 480 Tage Elterngeld pro Kind. Es kann monats-, wochen-, tage- oder stundenweise bezogen werden. Für 390 Tage beträgt das Elterngeld maximal 847 SEK (circa 85 EUR) pro Tag; von diesen sind 60 Tage nicht von einem auf den anderen Elternteil übertragbar. Für die restlichen 90 Tage beläuft sich die Leistung auf 180 SEK pro Tag, sofern das Kind am 1. Juli 2006 oder später geboren wurde; ansonsten beträgt die Leistung 60 SEK.

Der Vater eines Neugeborenen hat Anrecht auf 10 Tage Vaterschaftsurlaub; bei der Geburt von Zwillingen hat er Anspruch auf 20 Urlaubstage. Adoptiveltern haben nach der Aufnahme eines Adoptivkindes Anrecht auf 18 Monate Elternurlaub.

Das Bildungssystem

Dem so genannten Gender Teaching kommt in schwedischen Vorschulen wachsende Bedeutung zu. Den Kindern soll ungeachtet ihres Geschlechts mit Hilfe entsprechender Unterrichtsmethoden ermöglicht werden, sich zu einzigartigen Individuen zu entwickeln, die alle die gleichen Chancen haben.

In Schweden erzielen die Schülerinnen im Durchschnitt bessere schulische Leistungen als die Schüler. In den letzten zwei Jahrzehnten haben die Mädchen die Jungen auch in den Bereichen Mathematik und Naturwissenschaften eingeholt.

IM DIENST DER GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG

In Schweden gibt es mehrere für Gleichberechtigung und Chancengleichheit zuständige Ministerien und Gremien.



FOTO: LEIF R. JÄNSSON/SCANPIX

Nyamko Sabuni, die schwedische Ministerin für Integration und Chancengleichheit

- Das **Ministerium für Integration und Chancengleichheit** koordiniert die Gleichstellungspolitik der Regierung. Alle schwedischen Ministerinnen und Minister sind innerhalb ihres Kompetenzbereichs für Fragen der Gleichstellung verantwortlich.
- Die **Abteilung für Gleichstellungsfragen** trägt die Verantwortung für die Koordination der Gleichstellungsarbeit und spezieller Projekte der Regierung, die mit Gleichstellungsaspekten zu tun haben, sowie für die Entwicklung von Methoden zur Umsetzung der Gleichstellung. Jede Provinzialverwaltung stellt einen Experten für Gleichstellungsfragen an.
- Der **Gleichstellungsausschuss** kann Arbeitgebern unter Androhung einer Geldstrafe aktive Maßnahmen zur Gleichstellung auferlegen.
- Die **Ombudsperson für Diskriminierungsfragen** kämpft gegen Diskriminierung und setzt sich für gleiche Rechte und Chancen für alle ein.

Wesentlich mehr Mädchen als Jungen verlassen die weiterführende Schule mit einem Abschluss.

Erheblich mehr Frauen als Männer nehmen Angebote der Erwachsenenbildung in Anspruch. Fast zwei Drittel aller Hochschulabschlüsse werden Frauen verliehen. Der Frauenanteil unter den Bachelor-

Studierenden beträgt rund 60 Prozent. Fast die Hälfte der Studierenden, die ein Master-Studium aufnehmen, sind Frauen. Rund 48 Prozent aller Doktoranden sind weiblich; der Anteil der Frauen unter den Promovierenden nahm in der Vergangenheit ständig zu. ■

Vier Ombudsstellen verschmelzen

Das Amt der Ombudsperson für Diskriminierungsfragen wurde 2009 etabliert. Es ersetzt die Ämter der Ombudsperson für Chancengleichheit, der Ombudsperson gegen ethnische Diskriminierung, der Ombudsperson gegen Diskriminierung wegen Behinderung und der Ombudsperson gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung.

Gleichzeitig wurden die sieben älteren Antidiskriminierungsgesetze gegen ein neues Antidiskriminierungsgesetz ausgetauscht. Die Gesetzesänderungen wurden vorgenommen, um den Bürgerinnen und Bürgern einen noch stärkeren und weitergehenden Schutz gegen Diskriminierung zu geben. Zum Schutz gegen Diskriminierung aufgrund von Alter und transsexueller Identität/transsexuellem Ausdruck wurden neue Bestimmungen eingebracht.

Die Ombudsperson für Diskriminierungsfragen überprüft die Einhaltung der Rechte im Hinblick auf Geschlechtergleichstellung in Bereichen wie dem Erwerbsleben und dem Schulsystem.

Sie überwacht ferner, dass folgende Gesetze eingehalten werden:

1. das **Antidiskriminierungsgesetz**, das Diskriminierungen aufgrund von Geschlecht, transsexueller Identität/transsexuellem Ausdruck, ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexueller Ausrichtung, Behinderung und Alter abdeckt;
2. das **Gesetz über die Gleichbehandlung von Studierenden**;
3. das **Gesetz über das Verbot der Diskriminierung und anderer entwürdigender Behandlung von Kindern und Schülerinnen und Schülern**, das sich auch auf Vorschulen, Schulen für Kinder mit geistiger Behinderung und Kinderbetreuungseinrichtungen bezieht;
4. das **Elternurlaubsgesetz**, bei dem es auch um das Verbot geschlechtlicher Diskriminierung geht.



FOTO: JOHANNY FRANZEN/JOHNER

WUSSTEN SIE, DASS ...

die Lebenserwartung der Einwohner Schwedens weiter steigt?
Im Jahr 2008 lag sie bei 83,2 Jahren für Frauen und 78,6 Jahren für Männer.

WICHTIGE GESETZE

GESETZ ZUM SCHWANGERSCHAFTSABBRUCH

Seit 1975 haben Frauen in Schweden einen Rechtsanspruch auf einen Schwangerschaftsabbruch bis zum Ablauf der 18. Schwangerschaftswoche. Das bedeutet, dass sich eine Frau während der ersten 18 Wochen der Schwangerschaft frei und ohne Angabe von Gründen für einen Abbruch entscheiden kann. Nach Ablauf der 18. Woche kann bis zur 22. Woche ein Schwangerschaftsabbruch vorgenommen werden, wenn „besondere Gründe“ vorliegen. In solchen Fällen entscheidet das Zentralamt für Gesundheits- und Sozialwesen nach gründlicher Prüfung über die Durchführung des Abbruchs.

GESETZ GEGEN DIE VERLETZUNG DER INTEGRITÄT VON FRAUEN

Das Gesetz gegen die Verletzung der Integrität von Frauen trat 1998 in Kraft. Neu an diesem Gesetz ist, dass die Gewalt und die Ausbeutung, denen eine Frau zum Beispiel durch einen ihr nahestehenden Mann ausgesetzt ist, aufgerechnet wird. Jeder einzelne Schlag und/oder jede einzelne Handlung der sexuellen und psychischen Erniedrigung wird berücksichtigt. Der Straftatbestand der groben Verletzung der Integrität einer Frau wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Jahren geahndet.



FOTO: DAVID BICHOFOLLO

GESETZ ÜBER DAS VERBOT DES KÄUFLICHEN ERWERBS SEXUELLER DIENSTLEISTUNGEN

Die gesellschaftliche Haltung gegenüber Prostitution hat einen direkten Einfluss auf die Gleichstellung der Geschlechter. Das 1999 in Kraft getretene Gesetz über das Verbot des käuflichen Erwerbs sexueller Dienstleistungen kriminalisiert den Kauf sexueller Dienstleistungen. Im Kampf gegen die Prostitution wurde also der Fokus von denjenigen, die der Prostitution nachgehen, auf die Freier verschoben. Eine Folge des neuen Gesetzes war der dramatische Rückgang der Straßenprostitution. Die schwedische Politik auf diesem Gebiet trug auch maßgeblich zu Veränderungen in anderen Ländern bei.

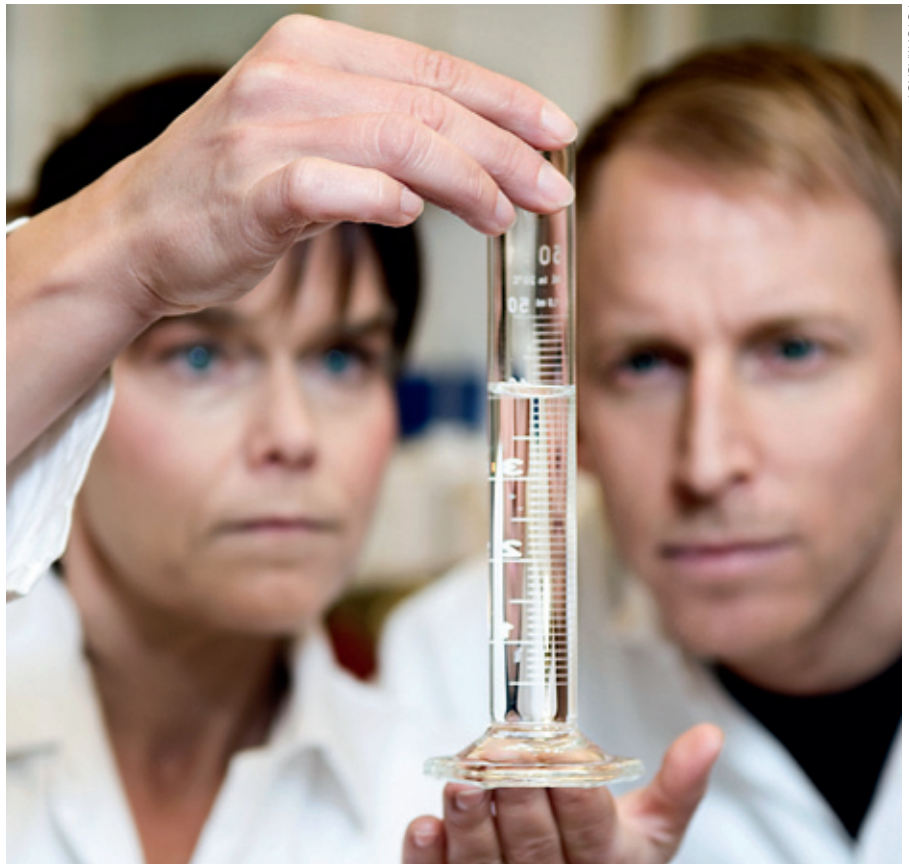


FOTO: MASKOT

In Schweden nimmt der Anteil der Frauen in Führungspositionen sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor zu

Frauen und Männer im Arbeitsleben

Schweden hat in Sachen Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz viel erreicht.

Das Antidiskriminierungsgesetz umfasst zwei wichtige Abschnitte, die die Gleichstellung der Geschlechter am Arbeitsplatz behandeln: Arbeitgeber in Schweden sind gehalten, sich aktiv und zielgerichtet für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern einzusetzen. Außerdem verbietet das Gesetz die Diskriminierung und verpflichtet die Arbeitgeber, Schikanen am Arbeitsplatz zu verfolgen und Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Arbeitgeber dürfen Arbeitnehmer oder Arbeitssuchende, die Elternurlaub haben, genommen haben oder nehmen werden, nicht benachteiligen.

Entgeltunterschiede zwischen Männern und Frauen können in Schweden weitgehend durch Faktoren wie Berufswahl, Sektoren-/Branchenzugehörigkeit, Stellung, Arbeitserfahrung und Alter erklärt werden. Doch es gibt auch nicht gerechtfertigte Entgeltunterschiede, also Entgeltunterschiede, die sich nicht durch die genannten Faktoren, sondern wohl nur durch das Geschlecht erklären lassen. Unter Berücksichtigung des Einflusses der

Faktoren der geschlechtsspezifischen Berufswahl und der Arbeitsmarktsegregation beträgt das monatliche Entgelt der Frauen in Schweden durchschnittlich 93 Prozent dessen der Männer. In der Privatwirtschaft sind die Entgeltunterschiede am stärksten ausgeprägt.

Wirtschaftliche und politische Macht

Die schwedische Gleichstellungspolitik hat zwei Stoßrichtungen: Sie soll sicherstellen, dass Macht und Ressourcen gerecht zwischen den Geschlechtern verteilt sind, und sie soll die Voraussetzungen schaffen, die Frauen und Männern die gleiche Macht und die gleichen Chancen geben.

In Schweden steigt der Anteil der Frauen in Führungspositionen kontinuierlich. 2007 entfielen 26 Prozent der Führungspositionen in privaten Aktiengesellschaften (mit mehr als einem Beschäftigten, Geschäftsführung ausgenommen) auf Frauen. Das entspricht einer Zunahme um 17 Prozentpunkte seit 1980. Auch der Frauenanteil in den Vorständen börsenno-

GESCHICHTE

- **1250er Jahre** König Birger Jarl erlässt ein Gesetz gegen die Gewalt gegenüber Frauen (Verbot von Vergewaltigung und Frauenraub).
- **1921** Frauen erhalten das aktive und passive Wahlrecht.
- **1922** Kerstin Hesselgren wird die erste Reichstagsabgeordnete.
- **1965** Als erstes Land der Welt erhält Schweden ein Gesetz, das die Vergewaltigung in der Ehe verbietet.
- **1972** Die Haushaltsbesteuerung wird abgeschafft.
- **1974** Die Elternversicherung wird eingeführt.
- **1975** Ein neues Gesetz zum Schwangerschaftsabbruch tritt in Kraft.
- **1979** Das schwedische Thronfolgegesetz wird geändert und die Erbfolge auf weibliche Nachkommen erweitert.
- **1980** Die Kanzlei der Ombudsperson für Chancengleichheit wird etabliert.
- **1998** Ein neues Gesetz gegen die Verletzung der Integrität von Frauen tritt in Kraft.
- **1999** Das Gesetz über das Verbot des käuflichen Erwerbs sexueller Dienstleistungen tritt in Kraft.
- **2002** Der Elternurlaub wird auf 480 Tage verlängert, wobei 60 der Tage, an denen Elterngeld gewährt wird, nicht von einem auf den anderen Elternteil übertragbar sind.
- **2004** Die Regierung beschließt, einen Aktionsplan zum Gender Mainstreaming in der Kanzlei der Ministerien zu implementieren.
- **2005** Eine neue Gesetzgebung im Zusammenhang mit Sexualverbrechen unterstreicht das uneingeschränkte Recht des Individuums auf sexuelle Integrität und Selbstbestimmung noch deutlicher.
- **2009** Ein neues Antidiskriminierungsgesetz ersetzt die sieben älteren Antidiskriminierungsgesetze.

tiertes Unternehmen steigt. Er kletterte von 6 Prozent im Jahr 2002 auf 18 Prozent im Jahr 2006. Im öffentlichen Sektor sind die Zahlen höher.

Frauen haben über die Hälfte (52 Prozent) der Chefpositionen in Gemeinden, Provinziallandtagen und Staat inne. Fast die Hälfte (47 Prozent) der Abgeordneten im Schwedischen Reichstag sind weiblich, und von den 22 Ministerposten entfallen 10 auf Frauen. Der Anteil der Frauen unter den Politikern in den Gemeinden und Provinzialregierungen beträgt 41 Prozent.

Mainstreaming

Der Begriff Gender Mainstreaming bezeichnet die Bemühungen, die Perspektive der Geschlechtergleichstellung in die Arbeit der Regierungsbehörden auf allen Ebenen

zu integrieren. Bei diesem Ansatz wird die Gleichstellung der Geschlechter nicht als isoliertes Thema betrachtet, sondern als kontinuierlicher Prozess.

Detaillierte Statistiken

In Schweden werden alle offiziellen statistischen Angaben geschlechtsspezifisch gesammelt, analysiert und präsentiert. Quantitative Gleichstellung bezeichnet eine zahlenmäßige Parität (50/50) zwischen den Geschlechtern in allen Gesellschaftsbereichen. Unter qualitativer Gleichstellung versteht man, dass bei den gesamtgesellschaftlichen Verbesserungsbemühungen die Kenntnisse und Erfahrungen der Männer als auch der Frauen berücksichtigt und genutzt werden. ■

Gewalt gegen Frauen

Im Jahr 2008 wurden rund 28 000 Fälle von männlicher Gewalt gegenüber Frauen registriert. Die Zahl der gemeldeten Fälle stieg in den vergangenen Jahren, weil immer mehr Frauen wagen, Anzeige zu erstatten. Die Gesetzgebung in diesem Bereich wurde Anfang der 1980er Jahre dahingehend geändert, dass die Frauen eine Anschuldigung nicht zurückziehen können.

Frauen, die auf Hilfe angewiesen sind, können sich an die Organisation der Frauen- und

Mädchenhäuser in Schweden (Roks), den Schwedischen Verband der Frauenhäuser oder das Frauenhaus Alla Kvinnors hus wenden.

Schweden verfügt über rund 160 Frauenhäuser; die meisten davon werden von ehrenamtlich Tätigen betrieben. Die in Stockholm wirkende Kooperationsstelle Operation Kvinnofred fördert die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Organisationen, die in Kontakt mit von Gewalt betroffenen Frauen sind.

Nützliche Links

- www.scb.se – Gleichstellungsstatistik des Schwedischen Statistischen Zentralamts
- www.sweden.gov.se – Ministerium für Integration und Chancengleichheit
- www.do.se – Ombudsperson für Diskriminierungsfragen
- www.roks.se – Roks, Organisation der Frauen- und Mädchenhäuser in Schweden
- www.kvinnojour.com – Schwedischer Verband der Frauenhäuser
- www.allakvinnorshus.org – Frauenhaus Alla Kvinnors hus
- www.operationkvinnofrid.nu – Nationale Kooperationsstelle zum Bereich männliche Gewalt gegen Frauen im sozialen Nahraum
- www.genus.se – Schwedisches Sekretariat für Genderforschung
- www.wombri.se – Women's Business Research Institute
- www.forsakringskassan.se – Schwedisches Sozialversicherungsamt
- www.kvinnofridslinjen.se – Hotline für Frauen, die Opfer von Bedrohung, Gewalt oder sexueller Belästigung wurden

Herausgegeben vom
Schwedischen Institut
November 2009 TS 8
Weitere Tatsachen finden Sie auf
www.sweden.se

SI.
Swedish Institute

Copyright: Vom Schwedischen Institut auf www.sweden.se veröffentlicht. Alle Inhalte sind durch das schwedische Urheberrechtsgesetz geschützt. Mit Ausnahme von Fotos und Illustrationen sind Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Veröffentlichung oder Sendung des Textes in allen Medien für nichtgewerbliche Zwecke und unter Hinweis auf www.sweden.se gestattet.

Das Schwedische Institut (SI) ist eine staatliche Behörde, die damit betraut ist, im Ausland das Interesse an und das Vertrauen zu Schweden zu erhöhen. Durch strategische Kommunikation und Austausch in den Bereichen Kultur, Ausbildung und Wissenschaft fördert das SI internationale Kooperationen und dauerhafte Beziehungen zu anderen Ländern.

Weitere Informationen über Schweden: auf www.sweden.se, über die schwedische Botschaft bzw. das schwedische Konsulat in Ihrem Land oder über das Schwedische Institut, Box 7434, SE-103 91 Stockholm, Schweden
Tel.: +46 8 453 78 00, si@si.se
www.si.se, www.swedenbookshop.com